



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 260/2009

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	21.12.2009			

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Biberach für das Haushaltsjahr 2010 Änderungen des Entwurfs und endgültige Festsetzung

I. Beschlussantrag

1. Der Haushaltsplan 2010 der Stadt Biberach wird in der Fassung der Änderungen festgestellt.
2. Folgende **Haushaltssatzung** wird erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je 138.565.000 €
davon im Verwaltungshaushalt 110.397.000 €
im Vermögenshaushalt 28.168.000 €

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von 0 €

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 15.046.000 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H.

2. für die Gewerbesteuer auf 330 v.H.
der Steuermessbeträge.

3. Der Stellenplan wird als Bestandteil zum Haushaltsplan (Anlage 1 zum Haushaltsplan 2010) in der Fassung der Änderung - **Anlage 4** zu dieser Vorlage – festgestellt.

4. Die Bewirtschaftungs- und Sperrvermerke, wie im Haushaltsplan im einzelnen dargestellt, werden bestätigt.

5. Das Investitionsprogramm der Finanzplanung 2009 - 2013 - wie in Anlage 2 zu dieser Vorlage dargestellt – wird festgestellt.

II. Begründung

Der von der Verwaltung aufgestellte Haushaltsentwurf 2010 ist von den zuständigen Ausschüssen des Gemeinderates vorberaten worden und zwar vom

- Gemeinderat am 16. November 2009 (1. öffentliche Lesung)
- Hauptausschuss am 26. und 30. November 2009
- Bauausschuss am 3. Dezember 2009.

Aufgrund von Anträgen der Fraktionen und der Verwaltung haben die Ausschüsse Ergänzungs- und Änderungsvorschläge an den Gemeinderat beschlossen. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf einzelne Ansätze sind in der **Anlage 1** dargestellt.

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Verschuldung unter Berücksichtigung der Änderungen aus den Vorberatungen sind in Anlage 3 eingearbeitet.

Die Ausschüsse des Gemeinderates empfehlen mehrheitlich, den Haushaltsplan der Stadt Biberach für das Haushaltsjahr 2010 in der Fassung der beschlossenen Änderungen festzustellen und die Haushaltssatzung 2010 entsprechend zu erlassen.

III. Ergebnis der Änderungen

Durch die in der Anlage 1 im einzelnen dargestellten Änderungen verschlechtert sich das Ergebnis des Verwaltungshaushalts, ebenso das Ergebnis des Vermögenshaushalts. Die Veränderungen im Verwaltungshaushalt sind hauptsächlich auf Wenigereinnahmen bei den Parkgebühren, auf Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage sowie auf die vorsorgliche Erhöhung der Deckungsreserve aufgrund der möglichen Erhöhung der Abmangelbeteiligung für die Kindergärten zurückzuführen. Die Veränderungen im Vermögenshaushalt sind im Wesentlichen durch die höhere Zuführung an den Verwaltungshaushalt sowie auf eine höhere Rücklagenzuführung an die Stadtwerke, als Folge der Wenigereinnahmen bei den Parkgebühren für die Tiefgaragen, bedingt.

	bisher	neu	Änderung
	€	€	€
Zuführung vom Vermögenshaushalt	13.450.000	14.053.000	+ 603.000
Entnahme aus der Allgemeine Rücklage	21.106.804	21.969.804	+ 863.000
Volumen Verwaltungshaushalt	109.660.000	110.397.000	+ 737.000
Volumen Vermögenshaushalt	27.345.000	28.168.000	+ 823.000
Gesamtvolumen	137.005.000	138.565.000	+ 1.560.000

Leonhardt

Anlagen (bitte extra ausdrucken)